

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Markt Mering von der Möglichkeit, durch eine Gemeindeverordnung die zeitliche Beschränkung von ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten zu regeln, bisher keinen Gebrauch gemacht hat.

Es gelten daher in Mering die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen. Seitens des Marktes Mering sollte man sich jedoch im Geiste guter Nachbarschaft und aus freiwilliger Rücksichtnahme an folgende Empfehlung halten:

Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sollen nur an Werktagen (also auch Samstag) von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 14:00 bis 19:00 Uhr durchgeführt werden. Geräuschvolle Vergnügungen im Freien sollen nicht vor 06:00 Uhr beginnen und spätestens um 22:00 Uhr beendet werden. Bei Vergnügungen in geschlossenen Räumen sollen die Fenster und die ins Freie führenden Türen nicht offen bleiben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.